



# KREFELD

Stadt Krefeld | 61 | 47792 Krefeld

DER OBERBÜRGERMEISTER  
Stadt- und Verkehrsplanung

An die Mitglieder des  
Ausschusses für Planung, Bauen, Mobilität, Stadtentwick-  
lung und Liegenschaften

**Auskunft erteilt:** Herr Krenz  
**Anschrift:** Oberschlesienstraße 16  
**Zimmer:** 158  
**Telefon:** 02151/864323  
**Fax:** 02151/2075  
**E-Mail:** dirk.krenz@krefeld.de

**Ihr Schreiben**  
7028/24 Af

**Mein Zeichen**  
61 dk

**Datum**  
27.11.2024

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS `90 / DIE GRÜNEN für die Sitzung am 12.12.2024 zum Thema  
Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich komme zurück auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS `90 / DIE GRÜNEN, die ich wie  
folgt beantworten möchte:

### **1. Wie viele Maßnahmen wurden 2023 über das Hof- und Fassadenprogramm in welchem finanziellen Umfang gefördert?**

In 2023 wurden 18 Zuwendungsbescheide im Rahmen des Hof- und Fassadenförderpro-  
gramms für die Innenstadt mit einer Fördersumme von insgesamt rund 111.800 EUR er-  
teilt.

Insgesamt konnten seit Beginn des Förderprogramms circa 200 Zuwendungsbescheide  
erteilt werden. Die Fördersumme aller bisher umgesetzter und sich noch in Umsetzung  
befindender Maßnahmen beträgt rund 1,1 Mio. EUR.

### **2. Welche Art von förderfähigen Maßnahmen von Dachbegrünung über Fassadenbegrü- nung bis zu Fassadensanierung und Hofumgestaltung wurden wie oft nachgefragt und gefördert?**

Zwei Dachbegrünungen sowie sechs Hofentsiegelungen und –begrünungen wurden mit  
Fördermitteln umgesetzt. Fassadenbegrünungen wurden sehr selten nachgefragt und

wenn, haben Eigentümer/innen Fassadenbegrünungen in Eigenleistung (nicht förderfähig) umgesetzt.

Die geringe Nachfrage nach Fördermitteln für Dach- und Fassadenbegrünungen in der Innenstadt hat unterschiedliche Gründe:

Die 3-4 geschossige Blockrandbebauung mit geneigten Dächern ist für eine Dachbegrünung überwiegend nicht geeignet. Bei flachgeneigten Dächern oder Flachdächern von Flügelanbauten und Nebengebäuden, die begrünt werden könnten, muss in der Regel zunächst statisch geprüft werden, ob die vorhandene Dachkonstruktion zusätzliche Auflasten einer Dachbegrünung tragen kann und ob die Dachabdichtung geeignet ist. Zieht dies auch eine Ertüchtigung der Dachkonstruktion und der Dacheindeckung nach sich, entscheiden sich Eigentümer/innen meist gegen eine Dachbegrünung. Auch der Aufwand bzw. die Kosten für die jährliche Pflege lässt Eigentümer/innen davon absehen.

Bei Fassadenbegrünungen bestehen erhebliche Bedenken wegen des Aufwandes für die dauerhafte Pflege und der daraus resultierenden Kosten, vor allem, wenn die Eigentümer/innen nicht vor Ort wohnen.

Der aufwertende Fassadenanstrich hingegen wird von den Eigentümern/innen als wertsteigernd und vermietungsfördernd gesehen, sodass hier vorrangig investiert wird. Darüber hinaus haben Investitionen in die Wärmeversorgung bei Eigentümer/innen seit einigen Jahren Vorrang.

**3. Mit welchen finanziellen Mitteln war der Fördertopf in den letzten 5 Jahren jeweils ausgestattet und wie hoch war die Summe der jeweils pro Jahr abgerufenen Beträge? Falls der Fördertopf vor Jahresende ausgeschöpft wurde, in welchem Monat war dies der Fall?**

Die Stadt Krefeld hat von 2017 bis 2019 sowie 2021 bis 2023 jährlich 125.000 EUR zur Förderung beim Fördergeber beantragt und bewilligt bekommen. 80% werden vom Bund/Land bezuschusst, der Eigenanteil der Stadt liegt bei 20%. Nach 2023 konnten keine weiteren Fördermittel beim Land beantragt werden, da das Förderprogramm Stadtbau Innenstadt - heute „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ – in dem derzeit festgesetzten Fördergebiet ausläuft und Ende 2026 abgeschlossen werden muss.

Bisher konnten Antragstellende durchgehend Förderanträge stellen. Ausnahme war die Förderpause zwischen 2014 und 2015, als die Stadt aufgrund der Haushaltslage den Eigenanteil nicht aufbringen konnte. Bis 2026 stehen aktuell noch rund 125.000 EUR zur Verfügung. Die Maßnahmen, für die noch Fördermittel aus dem Hof- und Fassadenprogramm beantragt werden können, müssen spätestens Ende 2026 umgesetzt und abgeschlossen sein. Das mit dem neuen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) für die Innenstadt geplante neue Fördergebiet wird nur noch den Bereich innerhalb der Wälle und Teile der südlichen Innenstadt umfassen. Ein Hof- und Fassadenförderprogramm ist auch für das neue Fördergebiet geplant.

**4. Warum wird bisher die Möglichkeit der Dach- und Fassadenbegrünung auf dem Flyer des Förderprogramms nicht erwähnt?**

Der aktuelle Flyer weist auf eine Förderung sowohl von Fassaden- und Dachbegrünungen, als auch von Innenhofentsiegelung und -begrünung hin. (siehe Anlage)

**5. Ist es geplant die Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Förderprogramm zu überarbeiten, sodass sowohl auf Flyern, als auch auf der Website der Stadt und den Social-Media-Kanälen gezielt darauf hingewiesen wird?**

Im letzten Jahr wurden zusammen mit dem Presseamt zwei kurze Erklärfilme mit der Quartiersmanagerin und dem Quartiersarchitekten zu den Themen Dach- und Fassadenbegrünung gedreht und veröffentlicht. Bei Anschreiben von Eigentümer/innen wird stets auf alle Fördergegenstände des Förderprogramms einschließlich der Dach- und Fassadenbegrünung hingewiesen.

Der Internetauftritt der Stadt Krefeld wird derzeit erneuert. Die Überarbeitung der Website zum Quartiersmanagement Innenstadt und zum Förderprogramm wird mit dem sich in Planung befindlichen neuen Internetauftritt veröffentlicht.

Aktuell ist eine Veranstaltung bei der VHS zu den Themen Dach- und Fassadenbegrünung vom Quartiersmanagement Uerdingen zusammen mit dem Quartiersmanagement Innenstadt und der Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit für Februar 2025 in Vorbereitung. Diese wird Anfang des Jahres über verschiedene Kanäle öffentlich bekannt gemacht und beworben.

Ich hoffe, Ihr Anliegen vollumfänglich beantwortet zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

  
Marcus Beyer

## IHRE ANSPRECHPARTNER IM STADTUMBAUBÜRO



**Birgit Causin**  
Quartiersmanagerin  
Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung  
Telefon: 02151-86 3717  
E-Mail: birgit.causin@krefeld.de



**Christian Wlost**  
Quartiersarchitekt  
post welters + partner mbB  
Architekten & Stadtplaner BDA/SRL  
Telefon: 02151-362 4216  
E-Mail: stadtumbaubuero@krefeld.de

## Fördergebiet Krefeld-Innenstadt



Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Digitalisierung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## DAS STADTUMBAUBÜRO IM „ALTEN STADTBAD“

### Beratungszeiten:

Neusser Straße 58-60  
Donnerstags 15:00 - 17:30 Uhr  
nach Terminvereinbarung  
Telefon: 02151-86-3717  
oder stadtumbaubuero@krefeld.de

### Antragsunterlagen und Informationen per Download:

[www.krefeld.de/stadtumbau](http://www.krefeld.de/stadtumbau)



## STADT KREFELD

KREATIV – INNOVATIV – WELTOFFEN

Stadt Krefeld / Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung  
47792 Krefeld

[www.krefeld.de](http://www.krefeld.de)

# STADTUMBAUBÜRO STADT KREFELD

## DAS HOF- UND FASSADENPROGRAMM IN DER INNENSTADT



## DAS QUARTIERSMANAGEMENT INNENSTADT KREFELD

... ist die **Schnittstelle zu den Verwaltungsfachbereichen und dient der aktiven Vernetzung im Quartier**

Aufgabe des Quartiersmanagements ist es, Interessierte im Stadtumbaugebiet in Fragen der Modernisierung und Sanierung ihrer Gebäude zu beraten und damit zur Verbesserung der Lebens- und Wohnsituation im Quartier beizutragen.

### **Unser Beratungsangebot:**

- » Wir beraten Sie als ArchitektInnen fachkundig, neutral und unabhängig.
- » Unsere Erstberatung ist für Sie kostenlos und unverbindlich.
- » Wir informieren Sie über Förder- sowie Finanzierungsmöglichkeiten und unterstützen Sie im Antragsverfahren.
- » Wir helfen Ihnen bei baurechtlichen, baukonstruktiven und gestalterischen Fragen.

Unsere Beratungsleistung umfasst keine kostenpflichtigen Leistungen regulärer Dienstleister, wie zum Beispiel Architektenleistungen nach HOAI.



## DAS HOF- UND FASSADENPROGRAMM

Private Immobilien prägen mit ihren zum Teil historischen Fassaden und mit ihren Innenhöfen das Stadtbild entscheidend. Die Stadt Krefeld vergibt im Rahmen des Förderprogramms finanzielle Zuwendungen für ImmobilieneigentümerInnen innerhalb des Stadtumbaugebiets. Ziel ist es, ein attraktives und qualitativ hochwertiges Erscheinungsbild in den innerstädtischen Quartieren zu schaffen.

### **Was gefördert wird:**

- » Fassadenanstrich einschließlich begleitender Kosten, wie zum Beispiel Vorarbeiten und Gerüstkosten
- » Fassadenbegrünung
- » Innenhofentsiegelung und- begrünung
- » Dachbegrünung

Wärmedämmung oder der Austausch von Fenstern und Türen sind über dieses Programm nicht förderfähig. Hier stehen andere Förderzugänge zur Verfügung.



## DAS FÖRDERPROGRAMM IM DETAIL

### **Welche finanzielle Förderung kann ich bekommen?**

Der Zuschuss für die Hof- und Fassadengestaltung wird nach der zu gestaltenden Fläche und den förderfähigen Kosten (maximal 60 EUR/m<sup>2</sup>) berechnet. Der Zuschuss beträgt 50 % der festgestellten förderfähigen Kosten aber maximal 30 EUR/m<sup>2</sup> umgestalteter Fläche.

### **Benötigt für die Antragsstellung wird:**

- » das ausgefüllte Antragsformular
- » drei Kostenvoranschläge je Gewerk für die geplanten Maßnahmen
- » eventuell erforderliche Genehmigungen
- » Gestaltungspläne einschließlich der vorgesehenen Farb- und Materialdarstellung
- » eine Flächenermittlung nach Zeichnung oder Aufmaß

Nähere Informationen finden Sie über den QR-Code auf der Außenseite des Flyers, oder Sie nehmen direkt Kontakt mit uns auf.

